

# Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte

---

## Grundsätzliches

Für das Kind sind Elternhaus und Schule zwei wichtige Lebensbereiche. Es ist für das Kind förderlich, wenn es merkt, dass zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt bestimmt ist.

## Gegenseitige Informationen

Die Schule informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Elternbriefe, Elternabende und durch persönliche Gespräche. Der Informationsaustausch zwischen Ihnen und den Lehrpersonen wird am Elternabend geklärt.

Nach dem 1. Semester finden auf allen Stufen Standortgespräche statt.

Im Interesse des Kindes ist es wichtig, dass die Schule informiert wird, wenn im Alltag des Kindes etwas auftritt, was das Lernen erschweren kann.

## Unterrichtsbesuche

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind im Unterricht besuchen. Bitte melden Sie sich bei der jeweiligen Lehrperson vorher an. Der Besuch findet ohne Geschwister statt. Im 1. Semester finden Besuchstage statt. Dazu braucht es keine Anmeldung.

## Instanzenweg

Wenn Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte ein Anliegen haben, das Ihr Kind betrifft, besprechen Sie dieses mit der Klassenlehrperson oder der Fachlehrperson. Wenn das Problem nicht behoben werden kann, gelangen Sie und die Lehrperson mit dem Problem an die Schulleitung. Falls mit der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann besteht die Möglichkeit, dass sich Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Schulrat zusammensetzen.

